Schulverwaltungsamt

Bahnhofstraße 28

99510 Apolda

PF 1354

99503 Apolda

Telefon: 03644-540412

Telefax: 03644-540415

post.sva@wl.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Frau Göpfert

LANDRATSAMT WEIMARER LAND-Bahnhofstraße 28-99510 Apolda

Musterbehörde/Firma

Mustertitel

Mustermann

Musterstraße

99000 Musterstadt

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Aktenzeichen Durchwahl Datum

VVV09 01.01.2021 II/40/göpf 412 16.08.2023

**Information zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2023/24**

**Ausgabe einer Schülerjahreskarte im VMT Tarif**  **für**

………………………………………………

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

hiermit möchten wir Ihnen/Euch rechtzeitig bekannt geben, dass Sie/Ihr für die Ausgabe einer Schülermonatskarte (umgangssprachlich Schülerjahreskarte genannt) im neuen Schuljahr vorgesehen sind/seid. Voraussetzung dazu ist die Richtigkeit der persönlichen Angaben (Name und Adresse) und die Angaben zur bisherigen Schule.

Sollten sich in Kürze Veränderungen zur Adresse oder Schulbesuch ergeben, bitten wir Sie/Euch, uns dies umgehend anzuzeigen.

Sollten keine Veränderungen auftreten, sind wir bestrebt die Schülermonatskarte an der betreffenden Schule (Sekretariat) zu hinterlegen und ist persönlich gegen Unterschrift abzuholen.

Schülermonatskarten werden **nun in Chipkartenform (Plastik) ausgegeben**, zu deren Umgang möchten wir Sie/Euch heute kurz belehren. Alle Daten werden per Funk (bei erster Benutzung bzw. 1. Schultag) übertragen/aufgeladen. Die Plastikkarte ist bis zu deren Ablaufdatum schuljahresübergreifend oder bis zu deren Abmeldung gültig. Läuft die Karte ab (Ablaufdatum) und ist eine Anmeldung noch aktiv, erhalten Sie automatisch rechtzeitig eine neue Karte ausgegeben.

Wir bitten die Fahrschüler folgende Hinweise dringendst zu beachten:

 – der sorgsame Umgang und Schutz vor Verlust

 - die Gültigkeit der Chipkarte ist auf dieser vermerkt, eine Vernichtung vor Ablauf

 dieser (wenn weiterhin angemeldet) ist zu unterlassen. Die Karte gilt schuljahresübergreifend.

 Chipkarten (Plastik) werden per Funk für den Zeitraum der Beförderung aufgeladen oder bei

 Abmeldung gesperrt.

 - das Durchschneiden, Knicken, Lochen oder andere Tätigkeiten die zur

 Beschädigung der Karte führen, sind zu unterlassen

 - alle Veränderungen (z.B. Abmeldung, Adresse, Schule) sind rechtzeitig der

 Schule bekannt zu geben

1. Die Schülermonatskarte ist nur in Verbindung mit dem Schülerausweis gültig. Dabei ist der jeweilige Schülerausweis zu verlängern oder ein neuer Ausweis (Passbild mitnehmen) zu beantragen. Beide Dokumente sind immer gemeinsam mitzuführen.
2. V**eränderungen** (z.B. Adresse, Namensänderungen) sind **rechtzeitig** der Schule bekannt zu geben. Die jeweilige Chipkarte wird per Funk korrigiert.
3. **Abmeldungen** (z.B. Umzug) sind **rechtzeitig** in der jeweiligen Schule bekannt zu geben. Die

Schule wird Sie/Euch umgehend beim Schulverwaltungsamt von der Beförderung abmelden.

**Die** **Schülermonatskarte (Chipkarte) wird per Funk, unsererseits über das Beförderungsunter-nehmen abgemeldet. Eine Rückgabe der Chipkarte ist nicht notwendig und ist privat zu vernichten bzw. entsorgen.**

1. Bei **Verlust** der Schülermonatskarte können Kosten an das Beförderungsunternehmen für die Zweitausstellung entstehen. Das betreffende Beförderungsunternehmen stellt für die erneute Ausstellung einer Schülermonatskarte eine Rechnung. Bis dahin erfolgt die Beförderung auf Einzelfahrscheine **ohne Rückerstattung** der Kosten unsererseits.

Wir bitten Sie/Euch deshalb, alle vorkommenden Arten von Kundenkarten der jeweiligen Beförderungsunternehmen bzw. deren Schülermonatskarten sorgsam aufzubewahren.

**Die Zweitausstellung ist durch die Eltern im jeweiligen Kundencenter zu beauftragen.**

.

Sollten weiterhin noch Fragen bestehen, rufen Sie mich gern unter der Tel.-Nr.: 03644/540412 an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Göpfert

Schülerbeförderung/Gastschüler